

**Vereinbarungsniederschrift über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte
nach § 78c SGB VIII**

1. Der öffentliche Jugendhilfeträger
Stadt / Kreis

Jugendamt Wiehl
Bahnhofstr. 1
51674 Wiehl

und der Einrichtungsträger

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
RV Rhein.-/Oberberg
Ohlerhammer 14
51674 Wiehl

schließen für die nachstehend genannte
Einrichtung

Johanniter Jugendhilfe Engelskirchen
Zeithstr. 20
51766 Engelskirchen

Az. Betriebserlaubnis:

auf der Grundlage des § 78c SGB VIII

- ☒ eine Leistungsvereinbarung
☒ eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung und
☒ eine Leistungsentgeltvereinbarung
ab.

2. Die Vereinbarungen gelten für den Zeitraum
(unter Berücksichtigung des § 78 d 5GB VIII, im Regelfall 12 Monate)

vom: 01.09.2025

bis zum: 28.02.2026

3. Die differenzierten Leistungsentgelte betragen pro Betreuungstag:

Angebotsform	Platz- zahl	Päd. Schlüssel Erziehungsdienst	Basisentgelt	Zuschlag päd. Personal	Entgelt je Tag
Regelangebot	9	1 : 1,40	107,53 €	167,22 €	274,75 €
Angebot m. niedr. Betreuungsaufw.	4	1 : 2,68	107,53 €	87,46 €	194,99 €
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				

4. Die Leistungen für sozialpädagogische Fachleistungsstunden betragen für:

	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €

5. Die Leistungen , die Qualitätsentwicklung und die Entgelte wurden nach Anhörung des hauptbelegenden öffentlichen Jugendhilfeträgers der Stadt/des Kreises Kreisjugendamt Gummersbach vereinbart.
6. Die vom Einrichtungsträger vorgelegte Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung sowie die Kostenkalkulation beruhen auf der Grundlage des SGB VIII. Der öffentliche Jugendhilfeträger bestätigt, dass die vereinbarten Entgelte sich nachvollziehbar aus der Leistungs- und der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ergeben.
7. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen bedarfsgerecht im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Qualität zu erbringen.
8. Bei unvorhersehbaren wesentlichen Änderungen der Annahmen für den laufenden Vereinbarungszeitraum, die diesen Vereinbarungen zugrunde liegen, sind die Vereinbarungen auf Verlangen einer Vereinbarungspartei neu zu verhandeln.
9. Der erforderliche Qualitätsdialog zwischen den Vereinbarungspartnern erfolgt vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums.
10. Vereinbarte Leistungsentgelte können pauschal fortgeschrieben werden, wenn der öffentliche Jugendhilfeträger nicht widerspricht.
11. Der öffentliche Jugendhilfeträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an die Entgeltstelle-Jugendhilfe des jeweiligen Landschaftsverbandes. Der Einrichtungsträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an das Landesjugendamt, die belegenden Jugendämter und an seinen Spitzenverband.
12. (Sonstiges)

Wiehl, den 18.08.2025

Ort / Datum

Stadt Wiehl
Der Bürgermeister
Jugend und Soziales
 Schulstraße 9
 51674 Wiehl

Stadt/Kreis Einrichtungsträger

Stempel/Unterschrift

JOHANNITER-UNFALL-HILFE e.V.
 Regionalverband Rhein.-/Oberberg
 Ohlarhammer 14
 51674 WIEHL
 Tel. 02262/76260

Einrichtungsträger

Stempel/Unterschrift

Anlagen:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| ☒ | 1. Vereinbarte Leistungen |
| ☒ | 2. Vereinbarte Qualitätsentwicklung |
| ☒ | 3. Vereinbarte Leistungsentgelte |

Sehr geehrte Frau Fonti,

ich bestätige Ihnen hiermit, dass die Befristung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung bis zum 28.02.2026 aufgehoben und bis zum 30.04.2026 verlängert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stawinski



Andrea Stawinski
Stadtverwaltung Wiehl
Leiterin Fachbereich 4
Jugend und Soziales

Schulstraße 9
51674 Wiehl

Telefon +49 2262 99-422

Fax: +49 2262 99-55422

E-Mail: A.Stawinski@wiehl.de

Besuchen Sie uns im Web unter
www.wiehl.de